

Entspannung im Tarifstreit bei der DAA

ver.di und DAA schließen Kollektivvertrag

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

am 04. Mai 2018 haben ver.di und DAA einen „Kollektivvertrag sui generis“ unterzeichnet.

DAS REGELT DER VERTRAG:

Die ver.di Tarifkommission und die DAA GmbH verhandeln künftig über Entgelt, allgemeine Anstellungsbedingungen, Eingruppierungen, Vorteilsregelungen für ver.di Mitglieder, Jahressonderzahlungen etc.; kurz: über alles, was üblicherweise in Tarifverträgen geregelt ist.

Dazu treffen ver.di und DAA jeweils weitere Vereinbarungen. Damit ist der rechtsfreie Zustand in der DAA vorerst beendet. Die aktuelle Entgeltvereinbarung endet zum Jahresende. Die Tarifkommission nimmt ihre Arbeit wieder auf und wird u.a. über weitere Entgelterhöhungen verhandeln.

DER BESONDERE VERTRAG:

Der zwischen ver.di und dem Arbeitgeber DAA geschlossene Vertrag ist ein „Kollektivvertrag sui generis“. Das bedeutet „Vertrag besonderer Art“, aber eben ein Vertrag, der beide Vertragspartner rechtlich bindet. Die Parteien ver.di und DAA gehen damit gegenseitige Verpflichtungen ein.

ES IST KEIN TARIFVERTRAG!

Während ein Tarifvertrag unmittelbar und zwingend für alle tarifgebundenen Arbeitnehmer_innen (ver.di Mitglieder) sowie die Arbeitgeberin DAA gilt, gehen wir mit dem „sui generis“ einen Umweg.

Die DAA hat sich gegenüber ver.di verpflichtet, die jeweiligen Verhandlungsergebnisse rechtsverbindlich für die Arbeitnehmer_innen umzusetzen. Das kann z.B. durch eine Gesamtzusage der Arbeitgeberin oder über den Arbeitsvertrag geschehen.

WARUM KEIN TARIFVERTRAG?

Die DAA sieht sich in einer besonderen tarifrechtlichen Stellung. Sie meint, wegen der Nähe zu ver.di könne sie mit ver.di keine Tarifverträge schließen. Das sehen wir anders! Weil es aber bisher nicht gelungen ist in diesem Punkt eine Einigung zu erzielen, gehen die Vertragspartnerinnen diesen besonderen Weg. Uns wie auch der Arbeitgeberin ist daran gelegen, die Arbeits- und Einkommensbedingungen der Arbeitnehmer_innen in Verhandlungen miteinander zu gestalten und rechtssicher umzusetzen.

Das ist mit dieser Vereinbarung gewährleistet.

WAS GESCHIEHT, WENN DIE VEREINBARUNG NICHT EINGEHALTEN WIRD ODER DIE VERHANDLUNGEN SCHEITERN?

Wir gehen davon aus, dass beide Parteien ihre vertraglichen Verpflichtungen einhalten und mit dem Ziel verhandeln, zu einer Einigung zu kommen. Gewerkschaften haben darüber hinaus das Recht, ihre Mitglieder zu Arbeitskampfmaßnahmen aufzurufen. Das Streikrecht ergibt sich aus Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes. Ein Streik ist das letzte Mittel um Forderungen durchzusetzen. Es wird dann relevant, wenn alle anderen Wege zur Einigung erfolglos waren.

HAT VER.DI AUFGEGBEN?

Nein! Unser Ziel ist und bleibt es, mit der DAA einen Tarifvertrag zu verhandeln und abzuschließen. Das ist mit der DAA jedoch derzeit nicht zu machen.

Der „Kollektivvertrag sui generis“ bringt Entspannung im Streit um die Tariffähigkeit der DAA GmbH und Sicherheit für die Beschäftigten. Damit ist die Blockade überwunden und ein weiteres Vorankommen in Verhandlungen möglich geworden.

Je mehr Unterstützung die Tarifkommission aus der Belegschaft bekommt, desto mehr können wir durchsetzen – in unser aller Interesse!

Habt ihr Fragen? Ladet uns als Mitglieder der Tarifkommission zu euren Betriebsversammlungen ein oder ruft einfach an. Wir stehen euch gern Rede und Antwort!

Mit kollegialen Grüßen,

Anne Voß
Mitglied der Tarifkommission

V.i.S.d.P.: **ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft:**
Paula-Thiede-Ufer 10 | 10179 Berlin | Fachbereich Bildung,
Wissenschaft und Forschung Verantwortlich: Ute Kittel | Bearbeitung:
Anne Voß | Mai 2018 · www.biwifo.verdi.de

www.netzwerk-weiterbildung.info



Beitrittserklärung Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

Vertragsdaten

Titel	Vorname	Name
Straße		Hausnummer
Land/PLZ	Wohnort	

Staatsangehörigkeit
Telefon
E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

0	1	2	0
Geburtsdatum			

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

<input type="checkbox"/> Arbeiter*in	<input type="checkbox"/> Beamter*in	<input type="checkbox"/> erwerbslos
<input type="checkbox"/> Angestellte*r	<input type="checkbox"/> Selbständige*r	
<input type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit	Anzahl Wochenstunden:
<input type="checkbox"/> Auszubildende*r/Volontär*in/Referendar*in	bis	
<input type="checkbox"/> Schüler*in/Student*in (ohne Arbeitseinkommen)		
<input type="checkbox"/> Praktikant*in	<input type="checkbox"/> Dual Studierende*r	<input type="checkbox"/> Sonstiges
<input type="checkbox"/> Ich bin Meister*in/Techniker*in/Ingenieur*in		
Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)		
Straße		Hausnummer

PLZ	Ort	
Branche		
ausgeübte Tätigkeit		
monatlicher Bruttoverdienst	Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe	Tätigkeits-/Berufsahre o. Lebensalterstufe
€		

Ich wurde geworben durch:

Name Werber*in
Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von	bis
-----	-----

SEPA-Lastschriftmandat

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE612ZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

BIC	IBAN
-----	------

Ort, Datum und Unterschrift X

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mindestens 2,50 Euro.

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/ Name Kontoinhaber*in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer
PLZ/Ort

Datenschutzhinweise

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gewerkschaft ver.di gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem deutschen Datenschutzrecht (BDSG) für die Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden Ihre Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit Ihrer gesonderten Einwilligung. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.verdi.de>.

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zu ver.di / zeige Änderungen meiner Daten an¹⁾ und nehme die **Datenschutzhinweise** zur Kenntnis.

Ort, Datum und Unterschrift



¹⁾ nichtzutreffendes bitte streichen

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:

Ich stimme der Entrichtung meines Mitgliedsbeitrages im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren zu und willige in die Übermittlung der hierfür erforderlichen Daten zwischen meinem Arbeitgeber und ver.di ein. Diese Einwilligung kann ich jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gegenüber ver.di oder meinem Arbeitgeber widerrufen.

Ort, Datum und Unterschrift X